

INFOMAIL 6
März
2024

Liebe Religionslehrerinnen und Religionslehrer,
sehr geehrte Direktorinnen und Direktoren,

auf einer Tagung teilt der Referent Jelly Beans (süße Geleebohnen) in vielen Geschmacksrichtungen aus. Wir Teilnehmenden dürfen den Geschmack erraten und nicht immer ist es eindeutig „Banane“, manche Beans schmecken nach mehr und sind keiner Richtung klar zuordenbar. Diese kleine Sinnesübung ist der Auftakt zu einem Nachdenken darüber, wie das Leben „schmeckt“ und wie wichtig es ist, Kindern und Jugendlichen diese Vielfalt alles Lebendigen erfahrbar zu machen. Besonders die Schule – wenn sie nicht auf Lernstoff und Testergebnisse reduziert bleibt - ist dafür ein geeigneter Ort!

In einer Welt, die zu Eindeutigkeit und Banalität tendiert, ist es für junge Menschen besonders wichtig, die Schule als einen Ort zu erleben, in dem die Vielfalt des Lebens willkommen ist und an dem die großen Fragen – auch nach Gott und dem Wunder – einen verlässlichen Ort des Nachdenkens und Entdeckens vorfinden. Jedes Unterrichtsfach, besonders Religion, Kunst, Musik, Sport kann zum „Geschmackserlebnis“ des Lebens werden!



Projekt: gelebte Nächstenliebe - Edith Summer, Institut St. Josef 4b

In diesem Sinne darf ich Ihnen, mit dem von uns gewählten Osterbild, gemalt von einer Schülerin aus dem Institut St. Josef, im Namen des Teams des Schulamts der Diözese Feldkirch danke sagen, für Ihren/Deinen Einsatz, verbunden mit den besten Wünschen für ein lichtvolles, bestärkendes und gesegnetes Osterfest.

Mit herzlichen Grüßen,

Annamaria Ferchl-Blum
Schulamtsleiterin

Übersicht

Schulamt	Hinweis und Erinnerung zur Schulbuchbestellung KMU-Studie und Religionsunterricht Fastenzeit in zwei großen Weltreligionen
Religionsunterricht und Recht	Pensionierung von Vertragsbediensteten
KPH	Volksschullehrer:in werden an der KPH Edith Stein – Tag der offenen Tür
Medienstelle	Wimmelbild Wer bist du, Katharine?
Diözesane Netzwerkpartner	BE BLESSED - Eine Kerze für die Matura

SCHULAMT

Hinweis und Erinnerung zur Schulbuchbestellung

Das Religions-Limit in der Volksschule wurde von € 8,50 auf € 9,00 angehoben. Damit liegen die Bücher für die 2. – 4. Klasse nunmehr preislich unter dem Limit und das Gesamtlimit für die Schule reicht aus, um die Bücher problemlos zu bestellen. Der Hauptbestelltermin läuft von 11.03.2024 bis zum 19.04.2024. Als Service stehen die Seiten www.relibuch.at und www.schulbuchrechner.at zur Verfügung, wo man sich einen Eindruck über die Bücher verschaffen bzw. die Bestellung mit der automatischen Berechnung vereinfachen kann.

KMU-Studie und Religionsunterricht

Ein Hoffnungszeichen? Was die KMU-Studie über den Religionsunterricht sagt



Immer wieder gibt es öffentliche Debatten über den Religionsunterricht an Schulen insbesondere auch über sein Stundenausmaß – zuletzt etwa in Bayern. Wie der Unterricht bewertet wird, war ein Teil der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der evangelischen Kirche Deutschlands, die auch für uns in Österreich interessante Ergebnisse zeigt. Den lesenswerten Artikel findet sich [hier](#).

Fastenzeit in zwei großen Weltreligionen

Die 40 Tage Fastenzeit des Christentums überschneiden sich in diesem Jahr mit dem Ramadan, der großen Fastenzeit des Islams, die am 10. März begonnen hat. Dadurch bieten sich im heurigen Schuljahr in besonderer Weise ein gegenseitiges Wahrnehmen der beiden Religionen an den Schulen an. Wie wird Fasten in der jeweiligen Religion praktiziert? Was ist ihr tieferer Sinn? Wo gibt es Gemeinsamkeiten, wo Unterschiede? Eine Reihe von Fragen ermöglichen einen interreligiösen Dialog, der gerade zu diesem Thema naheliegt und an den wir Sie in besonderer Weise ermutigen möchten.



Die islamische Glaubensgemeinschaft informiert in folgendem Link genauer zu Ramadan und Schule: [Infomaterial zu Ramadan und Schule](#)

RELIGIONSUNTERRICHT UND RECHT

Pensionierung von Vertragsbediensteten (Achtung: Gilt nicht für beamtete Lehrpersonen)

Männer haben Anspruch auf Pension mit Ablauf des Monats, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird, Frauen mit Geburtsdatum bis 1. 12. 1963 mit Ablauf des Monats, in dem das 60. Lebensjahr vollendet wird. Ab dem Geburtsdatum 2. 12. 1963 steigt das Regelpensionsalter für Frauen in Halbjahresschritten an, bis mit 1. 7. 2033 das Pensionsantrittsalter von 65 Jahren erreicht ist.

Anhebung des Regelpensionsalters für Frauen bis 2033

GEBURTSDATUM	PENSIONALTER	PENSIONSANTRITT
bis 1.12.1963	60,0	bis 1.12.2023
2.12.1963 bis 1.6.1964	60,5	1.6.2024 bis 1.12.2024
2.6.1964 bis 1.12.1964	61,0	1.7.2025 bis 1.12.2025
2.12.1964 bis 1.6.1965	61,5	1.6.2026 bis 1.12.2026
2.6.1965 bis 1.12.1965	62,0	1.7.2027 bis 1.12.2027
2.12.1965 bis 1.6.1966	62,5	1.6.2028 bis 1.12.2028
2.6.1966 bis 1.12.1966	63,0	1.7.2029 bis 1.12.2029
2.12.1966 bis 1.6.1967	63,5	1.6.2030 bis 1.12.2030
2.6.1967 bis 1.12.1967	64,0	1.7.2031 bis 1.12.2031
2.12.1967 bis 1.6.1968	64,5	1.6.2032 bis 1.12.2032
ab 2.6.1968	65,0	ab 1.7.2033

(<https://lako.at/wp-content/uploads/2021/04/Pv-Info-Pensionierung-fuer-VertragslehrerInnen.pdf>)

Frauen und Männer können bei Erreichen des Alterspensionsanspruches (das jeweilige Pensionsalter erfahren Sie auf der Homepage der PVA) Alterspension beziehen und gleichzeitig weiterarbeiten, d.h. sie „verdienen doppelt“. Der bestehende Dienstvertrag bleibt aufrecht. Das ist vor allem interessant, wenn mit dem gleichen Stundenausmaß weiter unterrichtet wird. Die dabei anfallenden Pensionsbeiträge erhöhen die zukünftige Pension (besonderer Höherversicherungsbetrag). Der Pensionsbezug muss gemeinsam mit dem Gehalt versteuert werden und kann zu steuerlichen Nachzahlungen führen (<https://zuverdienst.arbeiterkammer.at/>). Hier ist es empfehlenswert Steuerberatung in Anspruch zu ziehen.

Zu beachten ist, dass rechtzeitig vor dem Pensionsbezug ein Pensionsantrag bei der Pensionsversicherungsanstalt gestellt werden muss (zwei bis drei Monate vorher). Es sind keine rückwirkenden Auszahlungen möglich.

Weiterhin besteht die Möglichkeit den Lehrberuf auszuüben, ohne die Pension in Anspruch zu nehmen und die pensionsversicherungsrechtliche Bonusphase nutzen. Diese Bonusphase beträgt maximal 36 Kalendermonate ab Vollendung des Regelpensionsalters (derzeit vom vollendeten 60. bis zum vollendeten 63. Lebensjahr). Für diese Phase kann die Halbierung des Pensionsbeitrages beantragt werden (Bestätigung der PVA erforderlich). Die Gutschrift am Pensionskonto erfolgt weiterhin auf Basis der (ungekürzten) Beitragsgrundlagen für den vollen Pensionsversicherungsbeitrag. Gleichzeitig steigt die Pension durch den „Aufschubbonus“ in Höhe von 4,2% pro Jahr.

Wichtig ist auch hier, der Bildungsdirektion eine Bestätigung der Pensionsversicherungsanstalt vorzulegen, die bestätigt, dass Anspruch auf eine Pension besteht, diese derzeit jedoch noch nicht in Anspruch genommen wird. Für eine rückwirkende Halbierung des Pensionsversicherungsbeitrages und Rückzahlung bitte unbedingt mit der Bildungsdirektion Kontakt aufnehmen.

Wiederbeschäftigung nach Ende des Dienstverhältnisses („Rückkehr“ aus der Pension): Wenn der Bundes- oder Landesvertrag bereits beendet wurde und die Alterspension bezogen wird, ist im Bundes- und Landesbereich wieder ein Vertrag mit teilweiser Anrechnung der Vordienstzeiten möglich. Achtung: Bei Abfertigung alt sollte jedoch zwischen Vertragsende und Weiterbeschäftigung eine Pause eingelegt werden, sonst könnte das Dienstverhältnis als fortgesetzt betrachtet werden. Bei der Beendigung des Dienstverhältnisses darf auch keine Wiedereinstellungszusage vorliegen. Hier ist es wichtig, dass die Meldung der Wiederbeschäftigung an Pensionsversicherungsanstalt innerhalb von 7 Tagen erfolgt.

Zu guter Letzt ist anzumerken, dass sowohl eine Auskunft der Pensionsversicherungsanstalt, der Bildungsdirektion als auch eine steuerliche Beratung unentbehrlich sind.

KPH

Volksschullehrer:in werden an der KPH Edith Stein - Tag der offenen Tür

Am Mittwoch, 20.03.2024 öffnet die KPH Edith Stein Ihre Türen. Alle Interessierten erhalten einen Einblick in den vielfältigen Beruf einer Volksschullehrkraft. Die KPH Edith Stein freut sich auf Ihren Besuch.

Keine Anmeldung erforderlich! Das Plakat in voller Größe finden Sie [hier](#).

Mittwoch, 20.03.2024 | zwischen 09:00 und 15:00 Uhr | KPH Edith Stein, Stams
Mittwoch, 20.03.2024 | zwischen 19:00 und 20:00 Uhr | online auf www.kph-es.st



MEDIENSTELLE

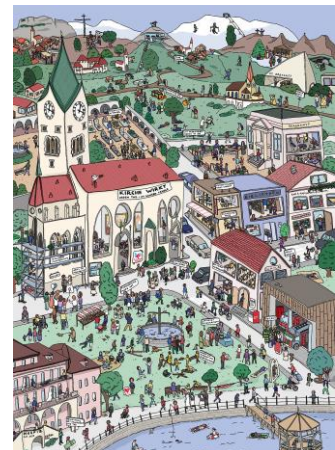
Wimmelbild

Die Kirchenbeitragsstelle hat mittlerweile ein zweites Wimmelbild erstellt, in dem Wirkfelder der katholischen Kirche entdeckt werden können. In diesem Bild wird das Leben von David von der Taufe bis ans Sterbebett begleitet. Seine prägendsten Momente und Stationen, die Bräuche und Traditionen, die ihm und seinen Eltern wichtig sind, werden bildhaft dargestellt. Beide Wimmelbilder eignen sich gut für einen Einsatz im Unterricht beispielsweise zum Thema Kirche/Kirchenbeitrag.

Sie können im DIN A3-Format bei der Medienstelle in gewünschter Stückzahl kostenlos bestellt werden.

[Wimmelbild Leistung](#)

[Wimmelbild Wirkung](#)



Wer bist du, Katharine?

Katharine Drexel. Noch nie gehört? Höchste Zeit, das zu ändern. Das Leben der US-Heiligen aus Dornbirn ist wie eine Mischung aus Thriller und Roman. Jetzt ist dazu ein Film entstanden. Der Film ist demnächst auch im Verleih der Medienstelle – online – erhältlich.



[Die Heilige Katharine Drexel](#)

DIÖZESANE NETZWERKPARTNER

"BE BLESSED" – Eine Kerze für die Matura

Ein Kerze anzünden ist ein besonderes Zeichen.

Ob für sich selbst oder jemand anderen spielt dabei keine Rolle. Und so ein stärkendes Zeichen soll die Maturant:innen heuer begleiten.

Was muss ich tun?

- Unter www.beblessed.at anmelden
- Name, Prüfungsfach und Telefonnummer angeben

Wie geht es weiter?

- Am Tag der jeweiligen Prüfung bekommt die angegebene Nummer um ca. 06.50 Uhr eine WhatsApp-Nachricht inkl. Video mit den besten Wünschen
- Zeitgleich werden im jeweiligen Bundesland reale Kerzen angezündet
- Mit dabei sind unter anderem Kardinal Schönborn, Bischof Benno Elbs, Pfarrerin Julia Schnizlein u. v. m.

Die Katholische Kirche Österreich und Denk Dich Neu laden zu diesem kostenlosen Angebot herzlich ein.

**wenn deine erwachten augen
wieder dem wachsenden licht trauen
wenn dir an allen ecken farben leuchten**

wenn gott dir wieder der rede wert ist

**dann reibe die hände und schreibe
in den restschnee das eine wort
danke**

Wilhelm Brunners, aus: Dein Wort – Dein Weg, 2/24